

Risotto-Rühr-Gesetz (RRG)

Erläuternder Bericht zur Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Küchentisch, 20. Juni 2047

1 Ausgangslage

Die Versammlung der Gierigen Gourmets hat festgestellt, dass trotz der langen Tradition der Risottozubereitung grosse qualitative Unterschiede bestehen. Unzureichendes Rühren führt zu inkonsistenter Konsistenz und geschmacklichen Einbussen. Zur Sicherstellung der kulinarischen Qualität soll ein spezialgesetzlicher Rahmen geschaffen werden.

2 Ziele und Inhalt des Gesetzesentwurfs

Das Gesetz bezweckt die Förderung des korrekten Rührens (Art. 1) und statuiert verbindliche Mindestanforderungen an Rhythmus, Vorgehen und Zutaten (Art. 2–8). Es verbietet Eile und mechanische Hilfsmittel, definiert Qualitätsstandards sowie Sanktionen bei Verstößen (Art. 9–10).

3 Auswirkungen

Gesellschaftlich/kulturell: Hebt die landesweite Risottokultur auf ein einheitliches Qualitätsniveau.

Wirtschaftlich: Keine nennenswerten Kosten; bestehende Küchenprozesse werden optimiert.

Umwelt: Neutral.

Verwaltung/Justiz: Die Aufsicht erfolgt dezentral durch bestehende Risottowettbewerbsjurys; zusätzlicher Vollzugsaufwand wird als gering eingeschätzt (<0.1 VZÄ).

4 Vereinbarkeit mit übergeordnetem Recht

Der Entwurf stützt sich auf Art. 12 Abs. 1 Kulinarikgesetz und wahrt die Grundrechte. Es bestehen keine Konflikte mit internationalem oder kantonalem Recht.

5 Vernehmlassung

Der Entwurf wird den Mitgliedern der Gierigen Gourmets sowie interessierten Berufsverbänden, Kochschulen und Konsumentenschutzorganisationen zur Anhörung unterbreitet. Die Konsultationsfrist beträgt drei Monate ab Publikation.

6 Inkrafttreten

Das Gesetz soll am 1. Januar 2048 in Kraft treten, um Betrieben ausreichende Anpassungszeit einzuräumen.

Küchentisch, 20. Juni 2047

Für die Versammlung der Gierigen Gourmets

Die Präsidentin: _____

Die Schriftführung: _____